

Einwanderung zur Ausbildung – Wie gestaltet sich der Weg in die deutsche Berufsausbildung aus Drittstaaten?



ALEXANDER STUDTHOFF
Wiss. Mitarbeiter im BIBB
studthoff@bibb.de

Das Fachkräfteeinwanderungsgesetz (FEG) erweitert seit März 2020 die Möglichkeiten zur Einwanderung für internationale Fachkräfte. Ausgebaut wurden auch die Möglichkeiten, zur Berufsausbildung nach Deutschland zu kommen. Die rechtlichen Regelungen sind nun in ihrer Umsetzung zu betrachten: Welchen Herausforderungen begegnen Auszubildende und Auszubildende und welche Möglichkeiten der Optimierung gibt es?

Berufsausbildung im FEG

Das FEG öffnet die Zugangswege für Personen aus Drittstaaten, die eine Ausbildung in Deutschland absolvieren möchten. Bei akademischen Abschlüssen verfolgt man diesen Ansatz schon länger. Im Jahr 2016 war Deutschland das weltweit viertbeliebteste Land für ausländische Studierende.¹ Ein Bildungsabschluss in Deutschland erleichtert den Zugang zum Arbeitsmarkt. Die Anerkennung der Abschlüsse ist nicht nötig, darüber hinaus sind die Zugewanderten bereits mit der deutschen Sprache und Alltagskultur vertraut, wenn sie in Deutschland arbeiten möchten. Diese Option für beruflich qualifizierte Fachkräfte zu öffnen, war schon Teil der Fachkräfte-Strategie der letzten Bundesregierung (vgl. BMWi 2019, S. 6). Auch die aktuelle Bundesregierung möchte, »dass Menschen aus anderen Ländern in unserem Land leichter [...] eine Ausbildung machen können.«² Hier besteht jedoch Handlungsbedarf: Von 2016 bis 2019 wurden ca. zehnmal mehr Aufenthaltstitel zum Zweck des Studiums und der Studienvorbereitung erteilt als zum Zweck der Berufsausbildung (vgl. BAMF 2016, 2017, 2018, 2019).

Rechtlicher Rahmen der Einwanderung

Das FEG regelt die Einwanderung von Menschen nach Deutschland, die für Arbeit und Ausbildung einen Aufenthaltstitel benötigen. Dies gilt für die meisten Staatsangehörigen außerhalb der Europäischen Union oder des Europäischen Wirtschaftsraums, die sogenannten Drittstaatsangehörigen. Mit dem FEG wurden zahlreiche Gesetze und Verordnungen angepasst, insbesondere das Aufenthaltsgesetz und seine verschiedenen Aufenthaltstitel. Zuvor

verstreute Regelungen zur Berufsausbildung wurden mit dem FEG gebündelt. Ergänzend zum FEG eröffnen Änderungen im Ausländerbeschäftigungsförderungsgesetz die Förderung bei einer Berufsausbildung sowie berufsbezogene Sprachförderung.

Aufenthalt zur Berufsausbildung: § 16 a Aufenthaltsgesetz ermöglicht den Aufenthalt in Deutschland für die Gesamtdauer der Berufsausbildung. Voraussetzung für den Aufenthaltstitel ist ein Ausbildungsvertrag. Die Bundesagentur für Arbeit muss diesem zustimmen und dabei die Vorrangprüfung durchführen. In der Regel ist der Nachweis von Deutschkenntnissen auf B1-Niveau erforderlich, falls nicht der Ausbildungsbetrieb die Deutschkenntnisse als ausreichend bestätigt oder ein der Ausbildung vorgeschalteter Sprachkurs in Deutschland besucht werden soll. Während der Berufsausbildung sind entgeltliche Beschäftigungen von zehn Stunden je Woche und der Bezug von Berufsausbildungsbeihilfe erlaubt. Ein Nachweis des Lebensunterhalts in Höhe des geltenden BAföG-Regelsatzes für die Dauer des Aufenthalts ist zwingend notwendig. Liegen Ausbildungsvertrag und Zulassung zu einem Sprachkurs in Deutschland vor, kann der Aufenthalt auch die Dauer des Sprachkurses mit umfassen.

Aufenthalt zur Ausbildungsplatzsuche: § 17 Abs. 1 Aufenthaltsgesetz ermöglicht einen maximal sechsmonatigen Aufenthalt für die Suche nach einem Ausbildungsplatz. Dies erleichtert den Kontakt mit KMU, die oft keine Möglichkeit haben, Auszubildende im Ausland anzusprechen. Die Voraussetzungen für den Aufenthaltstitel sind aber umfassend: Antragsberechtigt sind Personen im Alter von maximal 25 Jahren mit spezifischem Schulabschluss.³ Zudem sind

¹ Vgl. <https://de.statista.com/infografik/19029/die-grafik-zeigt-die-anzahl-internationaler-studierender-nach-gastlaendern-weltweit-2016/>

² Mehr Fortschritt wagen – Bündnis für Freiheit, Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit. Koalitionsvertrag 2021–2025 zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP, S. 118 (www.spd.de/fileadmin/Dokumente/Koalitionsvertrag/Koalitionsvertrag_2021-2025.pdf)

³ Abschluss einer deutschen Auslandsschule oder Schulabschluss mit Hochschulzugangsberechtigung in Deutschland oder im Herkunftsland (§ 17 Abs. 1 Nr. 3 AufenthG)

Abbildung

Einwanderung zur Ausbildung: Prozess in sieben Schritten

Deutschkenntnisse auf B2-Niveau ebenso notwendig wie ein gesicherter Lebensunterhalt in Höhe des BAföG-Regelsatzes für die gesamte Aufenthaltsdauer. Das Interesse am angestrebten Ausbildungsberuf muss glaubhaft gemacht werden. Somit besteht kein großer Unterschied zu den Voraussetzungen für den Aufenthalt zur Studienplatzsuche (vgl. MARX 2019, S. 30).

Einwanderung zur Ausbildung: Prozess in sieben Schritten

Der Prozess der Einwanderung zur Ausbildung kann in sieben wichtige Schritte gegliedert werden (vgl. Abb.) und bindet verschiedene Akteure ein: Neben Auszubildenden und Betrieben zählen hierzu v. a. die Auslandsvertretungen mit ihren Visastellen, Bildungseinrichtungen im Ausland (z. B. Goethe-Institute) und Vermittlungsangebote wie die Zentrale Auslands- und Fachvermittlung (ZAV) der Bundesagentur für Arbeit. Hinzu kommen Akteure in Deutschland, die Auszubildende und Betriebe beraten und betreuen.

1. Berufsorientierung: Eine erfolgreiche Berufsausbildung in Deutschland erfordert eine intensive Berufsorientierung schon im Ausland. In der Fläche gibt es nur wenige Informationsangebote im Ausland, um ein adäquates Bild von der

dualen Ausbildung zu vermitteln. Hier bedarf es aber genauer Aufklärung über die Erfolgsaussichten und Perspektiven bei der Berufswahl. Eine persönliche Berufsberatung bietet aktuell die ZAV – zumindest in begrenztem Umfang – auch für Interessierte im Ausland an.

2. Deutschsprachförderung: Anders als zahlreiche englischsprachige Studiengänge erfolgt die duale Berufsausbildung ausschließlich auf Deutsch. Substanzielle Deutschkenntnisse sind unabdingbar. Gerade in der Berufsschule können mangelnde Deutschkenntnisse die Ausbildung gefährden. Deshalb ist berufsbezogene Sprachförderung im Ausland sinnvoll, um bestmöglich auf die Ausbildung vorzubereiten. Entsprechende Angebote existieren im Ausland bisher nur punktuell.

3. Anerkennung schulischer Abschlüsse: In der Regel fordern Ausbildungsbetriebe bestimmte schulische Niveaus für den Ausbildungsvertrag. Dies kann eine Anerkennung schulischer Abschlüsse durch die Zeugnisanerkennungsstellen in Deutschland erfordern. In einigen Bundesländern werden entsprechende Anträge nur bei Wohnsitz in Deutschland akzeptiert, wodurch eine Anerkennung für Personen im Ausland schwer möglich ist. Auch die Identifizierung der zuständigen Zeugnisanerkennungsstelle ist schwierig.

4. Ausbildungsplatzsuche: Es muss ein Ausbildungsbetrieb gefunden werden, mit dem der Ausbildungsvertrag geschlossen wird. Die Suche nach Ausbildungsplätzen ist aus dem Ausland eine große Herausforderung, v. a. hinsichtlich des direkten Kontakts zwischen Betrieben und potenziellen Auszubildenden. Praktika sind abseits des Aufenthalts zur Ausbildungsplatzsuche (s. o.) jedoch kaum möglich. Haben Betrieb und künftige Auszubildende zueinandergefunden, muss die Bundesagentur für Arbeit dem Ausbildungsvertrag zustimmen.

5. Visumsantrag: Liegt ein Ausbildungsvertrag vor, kann das Visum bei der deutschen Auslandsvertretung beantragt werden. Hierfür ist neben dem Nachweis von Deutschkenntnissen und des gesicherten Lebensunterhalts oft die Motivation für die angestrebte Ausbildung darzulegen. Fehlende Dokumente können zu Verzögerungen und verspäteter Einreise führen, was den pünktlichen Ausbildungsbeginn gefährdet.

6. Ausbildungsaufnahme: Bei Einreise nach Deutschland beginnt für die Auszubildenden im Regelfall ein neuer Lebensabschnitt. Die Betreuung der Auszubildenden, gerade bei Betrieben im ländlichen Raum, ist essenziell. Neben den Anforderungen der Ausbildung bedarf es der Orientierung im Alltäglichen: Dies betrifft nicht nur den Kontakt zur Verwaltung (Ausländerbehörde, Einwohnermeldeamt), sondern auch soziale Kontakte.

7. Ausbildungsbegleitung: Erfahrungsgemäß ergeben sich während der Ausbildung Herausforderungen bei der Bewältigung des Pensums in Ausbildungsbetrieb und Berufsschule. Oft ist eine engmaschige Betreuung der Auszubildenden nötig. Insbesondere kleinere und mittlere Betriebe sollten über bestehende Unterstützungsangebote (z. B. assistierte Ausbildung, ausbildungsbegleitende Hilfen oder ehrenamtliche Ausbildungsbegleitungen) informiert sein und auf diese zurückgreifen können, um den Anliegen der Auszubildenden gerecht zu werden.

Vorschläge zur Optimierung

Damit der skizzierte Prozess gelingen kann, braucht es eine zielführende Kooperation aller beteiligten Akteure. Die Zusammenarbeit kann anhand der nachfolgenden Vorschläge gestaltet werden.

Erfahrungswerte austauschen: Mit MobiPro-EU liegt ein abgeschlossenes Projekt zur Gewinnung ausländischer Auszubildender aus EU-Staaten vor. Die Ergebnisse der Evaluation⁴ sollten künftig berücksichtigt werden. Dazu zählen u. a. die Notwendigkeit einer persönlichen Betreuung der Auszubildenden schon im Herkunftsland, eine adäqua-

te sprachliche Vorbereitung sowie die soziale Integration der Auszubildenden in Deutschland. Aktuelle Projekte zur Gewinnung von Auszubildenden aus Drittstaaten⁵ sollten ihre Erfahrungswerte mit Interessierten teilen. Hierzu sind Austauschformate nötig, die – z. B. durch die jeweilige Auslandsvertretung oder eine Auslandshandelskammer organisiert – in bestimmten Ländern die relevanten Akteure miteinander vernetzen.

Auf strategisch relevante Länder fokussieren: Bei neuen Projekten ist zu empfehlen, sich auf diejenigen Länder zu konzentrieren, die bereits im Fokus der Fachkräftegewinnung stehen (laut BMWi 2019, S. 10 u. a. Mexiko, Brasilien, Indien und Vietnam). Zusätzlich kommen Kooperationsländer der deutschen Entwicklungszusammenarbeit mit hohem Migrationsdruck in Frage, u. a. in Subsahara-Afrika (vgl. SVR 2020, S. 114 f.).

Informations- und Beratungsangebote im Ausland ausbauen: Das Informationsangebot im Ausland zur Berufsausbildung in Deutschland ist weiterzuentwickeln. Abseits konkreter Informationen könnte die deutsche Berufsausbildung stärker als Marke beworben und bestehende Angebote z. B. der Zentralstelle der Bundesregierung für internationale Berufsbildungszusammenarbeit (GOVET) ausgebaut werden. Daneben dient eine »Betreuungsarchitektur durch zentrale Vermittlungsinstanzen und Ansprechpartner« (SVR-Forschungsbereich 2019, S. 42) als wichtiger Hebel bei der Einwanderung. Beratungsinstanzen bei der Berufsanerkennung wurden im Rahmen des FEG ausgebaut, während eine solche Infrastruktur im universitären Bereich seit Längerem u. a. durch den Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD) oder die Akademischen Auslandsämter existiert. Entsprechende Angebote für die Beratung, Betreuung und Vermittlung von Auszubildenden – unter Einbeziehung deutscher Akteure im Ausland (z. B. Goethe-Institute, Auslandshandelskammern, Migrationsberatungszentren der GIZ) und Deutschland (Kammern, Bildungsträger) sowie der ZAV – gilt es aufzubauen. Vorbilder für spezifische Informationsangebote bestehen v. a. bei der Berufsanerkennung durch das Anerkennungsportal (www.erkennung-in-deutschland.de) und weitere Informationsangebote (z. B. landesspezifische Schulungen). Zusätzlich empfiehlt sich die Ansprache bestimmter Zielgruppen wie z. B. Absolventinnen und Absolventen von Schulen, an denen Deutsch einen besonders hohen Stellenwert hat (vgl. BA 2019, S. 16).

⁴ Vgl. www.iaw.edu/files/dokumente/180917_Abschlussbericht_MobiPro_EU_final.pdf sowie die Rezension von BENNEKER in diesem Heft

⁵ Z. B. das THAMM-Projekt der Bundesagentur für Arbeit und der Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) in Ägypten, Marokko und Tunesien: www.arbeitsagentur.de/vor-ort/zav/thamm/ueber-uns

Beratung und Betreuung in Deutschland ausbauen: In den letzten Jahren wurden Unterstützungsangebote für Auszubildende mit Migrationshintergrund entwickelt, die auch bei der Einwanderung zur Ausbildung genutzt werden könnten. Hierzu zählen u. a. die »Koordinierungsstelle Ausbildung und Migration (KAUSA)« und das Programm »Berufsorientierung für Zugewanderte (BOF)«. BOF bietet eine Berufsorientierung, die in maximal 26 Wochen u. a. durch Praktika und Sprachmaßnahmen an Ausbildungsberufe heranführt. Dieses Format hat Potenzial, um den Aufenthalt zur Ausbildungsplatzsuche effizienter zu nutzen. Im Projekt »ZuSA« der KAUSA-Serviceestelle Sachsen-Anhalt Nord werden seit 2021 Betriebe in Deutschland und (potenzielle) Auszubildende aus dem Ausland erstmals zu den spezifischen Herausforderungen der Einwanderung beraten. Anpassungsmöglichkeiten und Transfer dieser Angebote sollten sondiert werden.

Finanzierungsmöglichkeiten ausbauen: Die Finanzierung ist eine Hürde im Prozess. Nicht nur der Lebensunterhalt in Deutschland, sondern auch Kosten für die Vorbereitung im Ausland müssen finanziert werden. Auch Betriebe müssen Ressourcen aufbringen, was besonders für kleine und mittlere Unternehmen schwierig sein kann. Insbesondere für diese könnte über Förder- und Finanzierungsinstrumente nachgedacht werden, z. B. durch Kredite in Anlehnung an andere Mittelstandsförderprogramme (vgl. SVR-Forschungsbereich 2019, S. 42).

Investitionen in neue Projekte sind nötig

Die Einwanderung zur Ausbildung birgt viele Herausforderungen. Interessierte Auszubildende aus Drittstaaten und Betriebe in Deutschland verfügen hierbei bisher über wenig Unterstützung. Entsprechend fällt auch das Fazit von WIDO GEIS-THÖNE (Institut der deutschen Wirtschaft) aus: »Deutschland steht bei der Zuwanderung zur beruflichen Ausbildung derzeit noch fast am Nullpunkt«. Damit die Einwanderung nachhaltig gelingen kann, ist ein Unterstüt-

zungssystem in der Fläche erforderlich. Dieses erfordert neben der Kooperation aller Beteiligten auch den politischen Willen, die rechtlichen Regelungen anzupassen.⁷ Ein Unterstützungssystem ist möglich, wenn die Potenziale bestehender Strukturen im In- und Ausland erkannt und weiterentwickelt werden. Mit der nötigen finanziellen Förderung sollten Projekte angestoßen werden, die als Roadmap dienen können, damit dieser Weg in die deutsche Ausbildung zukünftig einfacher zu gehen ist. ◀



Infografik von S. 25 zum Download:
www.bwp-zeitschrift.de/g563

LITERATUR

BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT – BA (Hrsg.): Vorschläge der Bundesagentur für Arbeit zur Vereinfachung der gezielten Erwerbsmigration. Nürnberg 2019 – URL: www.arbeitsagentur.de/vor-ort/zav/downloads

BUNDESAMT FÜR MIGRATION UND FLÜCHTLINGE – BAMF (Hrsg.): Wanderungsmonitoring: Erwerbsmigration nach Deutschland. Jahresberichte 2016, 2017, 2018, 2019 – URL: www.bamf.de/DE/Themen/Forschung/Veroeffentlichungen/BerichtsreihenMigrationIntegration/MonitoringBildungsErwerbsmigration/monitoring-bildungs-erwerbsmigration-node.html

BUNDESMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT UND ENERGIE – BMWi (Hrsg.): Strategie zur gezielten Gewinnung von Fachkräften aus Drittstaaten. Berlin 2019 – URL: www.bmw.de/Redaktion/DE/Publikationen/Ausbildung-und-Beruf/strategien-gewinnung-fachkraefte.pdf?__blob=publicationFile&v=8

GRAF, J.: Monitoring zur Bildungs- und Erwerbsmigration: Erteilung von Aufenthaltstiteln an Drittstaatsangehörige. Jahresbericht 2020. Berichtserien zu Migration und Integration, Reihe 1. Nürnberg 2021 – URL: www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Forschung/BerichtsreihenMigrationIntegration/MonitoringBildungsErwerbsmigration/mobemi-jahresbericht-2020.pdf

MARX, R.: Das neue Fachkräfteeinwanderungsgesetz. Baden-Baden 2019

SACHVERSTÄNDIGENRAT DEUTSCHER STIFTUNGEN FÜR INTEGRATION UND MIGRATION (SVR) (Hrsg.): Steuern, was zu steuern ist: Was können Einwanderungs- und Integrationsgesetze leisten? Jahresgutachten 2018. Berlin 2018 – URL: www.svr-migration.de/wp-content/uploads/2018/08/SVR_Jahresgutachten_2018.pdf

SACHVERSTÄNDIGENRAT DEUTSCHER STIFTUNGEN FÜR INTEGRATION UND MIGRATION (SVR) GMBH (Hrsg.): Gemeinsam gestalten: Migration aus Afrika nach Europa. Jahresgutachten 2020, Berlin 2020 – URL: www.svr-migration.de/wp-content/uploads/2020/04/SVR_Jahresgutachten_2020-1.pdf

SVR-FORSCHUNGSBEREICH (Hrsg.): Legale Wege nach Europa. Arbeits- und Ausbildungsmöglichkeiten für Personen ohne Schutzperspektive. Berlin 2019 – URL: www.svr-migration.de/wp-content/uploads/2018/12/SVR-FB_Alternativen_zum_Asylandtrag.pdf

(Alle Links: Stand 10.12.2021)

⁶ MDR: Mehr Zuwanderung als Chance für die mitteldeutsche Wirtschaft? – URL: www.mdr.de/nachrichten/deutschland/wirtschaft/arbeitsmarkt-ausbildung-fachkraefte-zuwanderung-100.html

⁷ Letzteres betrifft v. a. den Aufenthaltstitel zur Ausbildungsplatzsuche, der mit seinen aktuell hohen Voraussetzungen kaum die nötige Wirkung entfalten wird. Zwischen März und Dezember 2020 wurden insgesamt 50 Aufenthaltstitel zur Ausbildungsplatzsuche und Studienplatzbewerbung (ohne vorherigen Titel) erteilt (vgl. GRAF 2021, S. 14). Die rechtlichen Regelungen können laut Gesetzesentwurf zum FEG schon ab März 2022 evaluiert werden.